

Sehr geehrter Wholesalepartner,
hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.5/15 – 115 der Telekom-Control-Kommission vom 24.07.2017 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

- **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.5/15 – 115, den Sie unter https://www.rtr.at/de/tk/M_1_5_15 abrufen können.

- **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereiche. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaubereiches ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

1. 3136_02_Dobl ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3136_02_Dobl_T97.pdf“, Haushalte 426 pE.
2. 2627_08_Erlach_a.d._Pitten ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2627_08_Erlach_a.d._Pitten_T97.pdf“, Haushalte 560 pE.
3. 4254_02_Faak_am_See ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4254_02_Faak_am_See_T97.pdf“, Haushalte 1142 pE.
4. 3573_02_Fohnsdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3573_02_Fohnsdorf_T97.pdf“, Haushalte 91 pE.
5. 3457_02_Gleinstätten ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3457_02_Gleinstätten_T97.pdf“, Haushalte 607 pE.
6. 2173_02_Gols_am_Neusiedlersee ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2173_02_Gols_am_Neusiedlersee_T97.pdf“, Haushalte 573 pE.
7. 5523_02_Götzis ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_5523_02_Götzis_T97.pdf“, Haushalte 675 pE.
8. 7215_02_Hellmonsödt ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_7215_02_Hellmonsödt_T97.pdf“, Haushalte 320 pE.
9. 5578_02_Höchst ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_5578_02_Höchst_T97.pdf“, Haushalte 2699 pE.
10. 3148_02_Kainach_bei_Voitsberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3148_02_Kainach_bei_Voitsberg_T97.pdf“, Haushalte 294 pE.
11. 3624_02_Kainisch_bei_Bad_Aussee ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3624_02_Kainisch_bei_Bad_Aussee_T97.pdf“, Haushalte 149 pE.
12. 3882_02_Mariazell ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3882_02_Mariazell_T97.pdf“, Haushalte 172 pE.
13. 4267_02_Metnitz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4267_02_Metnitz_T97.pdf“, Haushalte 299 pE.



14. 2572_02_Mistelbach_a.d._Zaya ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2572_02_Mistelbach_a.d._Zaya_T97.pdf“, Haushalte 1409 pE.
15. 3584_02_Neumarkt_in_der_Stmk. ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_3584_02_Neumarkt_in_der_Stmk._T97.pdf“, Haushalte 103 pE.
16. 2636_02_Puchberg_am_Schneeberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2636_02_Puchberg_am_Schneeberg_T97.pdf“, Haushalte 1204 pE.
17. 7211_02_Reichenau_im_Mühlkreis ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_7211_02_Reichenau_im_Mühlkreis_T97.pdf“, Haushalte 29 pE.
18. 3866_02_St._Jakob_bei_Mixnitz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_3866_02_St._Jakob_bei_Mixnitz_T97.pdf“, Haushalte 356 pE.
19. 3615_02_Trieben ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_3615_02_Trieben_T97.pdf“, Haushalte 107 pE.
20. 3583_02_Unzmarkt ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_3583_02_Unzmarkt_T97.pdf“, Haushalte 32 pE.
21. 2638_07_Urschendorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2638_07_Urschendorf_T97.pdf“, Haushalte 795 pE.
22. 4252_02_Wernberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_4252_02_Wernberg_T97.pdf“, Haushalte 345 pE.
23. 1_82_Wien-Hietzing ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_1_82_Wien-Hietzing_T97.pdf“, Haushalte 800 pE.
24. 2638_02_Winzensdorf,_NÖ ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_2638_02_Winzensdorf,_NÖ_T97.pdf“, Haushalte 291 pE.
25. 5238_02_Zirl ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_5238_02_Zirl_T97.pdf“, Haushalte 700 pE.
26. 316_69_Graz-Stattegg beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet siehe „NGA_316_69_Graz-Stattegg_T97.pdf“, Haushalte 154 pE.
27. 3132_02_Kumberg beabsichtigtes FTTH-Ausbauggebiet siehe „NGA_3132_02_Kumberg_T97.pdf“, Haushalte 83 pE.

Bei den Ausbauggebieten 1-25 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, teilweiser Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL.bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbauggebieten 1-25 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne** PSD-Shaping geplant.

Bei den Ausbauggebieten 26-27 gilt als Ausbauvariante FTTH.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 31.5.2021 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab Juli 2021 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbauggebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen **durch PSD-Shaping** bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).



Für die angeführten Ausbaugebiete gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren (im Fall von FTTC inklusive Profil 35b). G.fast kommt vorerst primär an FTTB-Standorten zum Einsatz. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen bzw. G.fast im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring bzw. G.fast an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co und im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.5/15 – 115 bis spätestens 11.3.2021 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 3.1.8 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

• Kooperationsgespräche:

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 11.3.2021. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 1.4.2021 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 23.4.2021 vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@A1.at.

Mit freundlichen Grüßen

DI Manfred Kresse, MBA

Leiter Convergent Rollout Management

Dr. Bernhard Mayr

Leiter Wholesale National Sales

